

Tausend des Gesamtbetrages der Zahlungen in Abzügen von 10 Pfg. für je volle 100 Mark. Als Bezahlung wird jede Leistung angesehen, auch wenn sie nicht durch Barzahlung erfolgt; bei Tauschgeschäften tritt doppelte Besteuerung ein, da jede der beiden Leistungen als Bezahlung der anderen gilt.

Zu versteuern ist nicht nur die Lieferung von Waren aller Art, sondern auch von Gas, elektrischem Strom und Leitungswasser, außer wenn das Reich, ein Staat, eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband, wie etwa ein Kreis, der Lieferant ist. Dagegen braucht nicht versteuert zu werden der Umsatz in Forderungen, Urheber- und ähnlichen Rechten, Wertpapieren, Wechseln, Schecks, Banknoten, Papiergeld, Geldforten und ähnlichen Wertzeichen, auch nicht in Grundstücken und grundstückähnlichen Rechten.

Als steuerpflichtige Warenlieferungen wird es auch angesehen, wenn bei einem Werkvertrag der Unternehmer, also beispielsweise der Schneider, der Schuhmacher oder der Tischler, die bestellte Arbeit aus von ihnen zu liefernden Sachen herstellt und nicht etwa nur Zutaten dazu gibt. Von der Steuer ausdrücklich befreit sind Lieferungen von Gold in Barren, von ausländischen zollpflichtigen Waren aus dem Zollausland sowie von ausländischen zollfreien Waren nach näherer Bestimmung des Bundesrates, ebenso Lieferungen im Inland bezogener Waren in das Ausland.

Zwecks Erfassung des Warenumsatzes hat jeder, der im Inlande ein Gewerbe betreibt, wozu auch das Wandergewerbe, der Betrieb von Land- und Forstwirtschaft, Viehzucht, Fischerei, Gartenbau und der Bergwerksbetrieb gehören, am Schlusse des Kalenderjahres binnen dreißig Tagen der Steuerstelle den Gesamtbetrag der Zahlungen anzumelden, die er im Laufe des Jahres für die oben näher bezeichneten Lieferungen erhalten hat. Diese Anmeldung muß diesmal zum ersten Mal für die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1916 fallenden Zahlungen erfolgen.

Ist ein Betrieb nicht bis zum Jahreschluß fortgeführt worden, so hat die Anmeldung binnen 30 Tagen nach Aufgabe des Betriebes zu geschehen. Sind für Lieferungen aus Geschäften, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen worden sind, Zahlungen nach diesem Zeitpunkt zu leisten, so muß der Abnehmer mangels abweichender Vereinbarungen dem Lieferanten einen Preiszuschlag in Höhe der auf diese Zahlungen entfallenden Steuer entrichten. Dieser Preiszuschlag bildet, wie das Gesetz zur Vermeidung unfruchtbarer Prozesse ausdrücklich hervorhebt, keinen Grund zur späteren Vertragsauflösung.

Und nicht nur der Einzelkaufmann, sondern auch die öffentlichen Körperschaften, Vereine, Gesellschaften und Genossenschaften, die nur an Mitglieder liefern, sind zur Entrichtung dieser Steuer verpflichtet. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die danach berechnete Abgabe bei der Steuerstelle bar einzu zahlen; nur wenn der gesamte Warenumsatz unter 3000 Mark bleibt, tritt eine Anmelde- und Steuerpflicht nicht ein.

Soweit eine geordnete Buchführung fehlt und daher die genaue Angabe des Umsatzes nicht möglich ist, soll der Geschäftsinhaber den Gesamtbetrag des Umsatzes schätzen und so anmelden. Diese Schätzung unterliegt der Nachprüfung der Steuerstelle, die dazu jede Auskunft von dem Steuerpflichtigen und von Behörden und die Vorlegung der Unterlagen fordern kann. Um auch Zahlungen über 100 Mark, die nicht auf einen Warenumsatz im Betriebe eines inländischen Gewerbes zurückgehen, der Steuer zu unterwerfen, schreibt das Gesetz für solche Ab-

lungen die Erteilung einer schriftlichen Quittung vor, die in gleicher Weise mit eins vom Tausend zu versteuern ist. Für diese Fälle sind Vordrucke und Stempelmarken zur Verwendung vorgesehen, ähnlich den sonst gebräuchlichen Stempelbogen und -marken.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften und wissentlich unrichtige Angaben werden mit einer Geldstrafe geahndet, die dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Trifft sich der Betrag der hinterzogenen Steuer nicht feststellen, so tritt Geldstrafe von 150 Mark bis zu 30 000 Mark ein. Die Landesregierungen können die Erhebung der Warenumsatzsteuer den Gemeindebehörden gegen Einräumung einer Vergütung übertragen und die zur Regelung des Geschäftsverkehrs erforderlichen besonderen Bestimmungen erlassen.

Aus aller Welt.

Amerikanisches aus Oberschlesien. Auf dem Bahnhof Schöppinich wurde nach der „B. Z.“ ein dreifacher Raub ausgeführt. Ein etwa 19jähriger Bursche sprang mit vorgehaltenem Revolver zwischen den Eisenbahnwagen auf das dort tätige Postpersonal und gab einen Schuß ab. Dadurch gelang es dem Burschen, das Postpersonal derart zu verblüffen, daß er eine hölzerne Wertkiste ergreifen und damit das Weite suchen konnte. Die Wertkiste enthielt 18000 Mark Bargeld und für 995 Mark entwertete Bauschekine. Es gelang dem Räuber, in der allgemeinen Verwirrung ungehindert zu entkommen. Die gestohlene Wertkiste, die der Räuber mit sich nahm, hatte ein beträchtliches Gewicht.

Behörden und Heimatpresse. Anlässlich seines Eintritts in den 70. Jahrgang ging der in Arosch (Böhmen) erscheinende Zeitung „Fränkischer Wald“ von dem Regierungspräsidenten von Oberfranken folgendes Schreiben zu: „Die von Ihnen herausgegebene Zeitung wird, wie zu meiner Kenntnis gelangt ist am 1. Januar 1917 in den 70. Jahrgang ihres Bestehens eintreten. Es gereicht mir zur besonderen Freude, dem verehrlichen Verlage bei diesem Anlaß in meinem Namen und im Namen der Königl. Regierung von Oberfranken die besten Glückwünsche zu dieser Feier sowie für weiteres gedeihliches Fortbestehen des in einem großen Teile Oberfrankens hochgeschätzten Blattes übermitteln zu können. Die Erkenntnis von der großen Wichtigkeit einer guten Zeitungsveröffentlichung ist gerade während der jetzigen Kriegszeit überall durchgedrungen; die Tätigkeit unserer Zeitungen hat in jüngster Zeit wiederholt von hohen und höchsten Stellen die verdiente Anerkennung gefunden, und gerne stelle ich fest, daß auch Ihre geschätzte Zeitung diese Anerkennung für sich in Anspruch nehmen darf. Mit vorzüglicher Hochachtung v. Stöckenreuther.“

Wootungslid auf dem Main. Zwischen Hanau und Kroppenburg fuhr Sonntag früh ein mit etwa 30 Personen, meist Arbeitern, besetzter Fährbahn gegen

die Böschungsmauer der Schleusenanlage. Durch Anprall kenterte der Kahn, und alle Insassen fielen in die gluten. Zwölf Personen, darunter der Fährmann, fanden den Tod. Nur eine Leiche bisher geborgen werden. Der Unfall geschah an der tiefsten Stellen des reißenden Mainstromes.

Tod durch Erschrecken. In Remptendorf brach Feuer aus, durch das das betroffene Gebiet zum größten Teile eingedämmt wurde. Das achtjährige Tochterchen des Besitzers Landwehrmann Karl fand, als es das Feuer bemerkte, durch Erschrecken einen tödlichen Tod.

Eine Eisenbahn über Meer. Man sieht in dieser Zeit der allgemeinen Werteverniedrigung vollstem Herzen, wenn man hört, daß irgendein großes Kulturwerk geplant wird. Ein weitausgehender Ausbau der dänischen Bahnverbindung Gledsøer-Bornhöj durch die Errichtung einer Eisenbahn, die eine feste Verbindung zwischen den Inseln Falster und Seeland herstellen soll, ist geplant. Dadurch soll die Fährverbindung zwischen Gledsøer-Bornhöj und Kopenhagen erleichtert werden. Die Bahnverbindung Berlin-Kopenhagen wird Vereinfachung und Beschleunigung erfahren. Dem Vorlage des Verkehrsministers ist zur Ueberbrückung der Entfernung von 3680 Metern eine Anlage vorgesehen, deren Kosten auf rund elf Millionen Kronen (12 1/2 Millionen Mark) veranschlagt

Kleine Nachrichten.

In Bartelsdorf bei Nürnberg brachen sechs Kinder auf Beinhilfchern ein. Zwei Kinder konnten gerettet werden, während die übrigen zwei Knaben und zwei Mädchen im Alter von neun und zehn Jahren ertranken.

Ende Dezember wurden nach holländischen Angaben sämtliche politischen Gefangenen aus dem teufelsfreundlichen Burenaustrand, die in Nürnberg gefangen gehalten wurden, in Freiheit gesetzt.

Gerichtssaal.

Die Verurteilung zu 1 Jahr Gefängnis 78000 Mark Geldstrafe des Mühlenbesizers Veit in Tüchel war allgemein erwartet worden. Verurteilt vom Landrat zum Leiter des Kriegsernährungsamtes des Kreises Tüchel ernannt worden, und es war der gesamte Einlauf und die Verteilung des Getreides übertragen worden. Als Beamter des Kreises über diese große Vertrauensstellung mißbrauchte Verurteilt der größtmöglichen Weise. Mit den gemeinsten Schmeicheleien ging er vor, um seine Taschen zu füllen. Ganz besonders handelte er mit der für Kreis Tüchel beschlagnahmten Getreide. Zu Gunsten von Rentnern ließ er Getreide bei den ihm unterstellten Mühlen auf seine Rechnung grünen und kaufte sie dann zu Wucherpreisen (92 Mark pro Tonne) nach Berlin. Auch machte er wiederholt Landbesitzer des Kreises auf verschiedene Mühlen aufmerksam. Die Getreide trotz des Verbotes grünen lassen konnte — Die 78 000 Mark Strafe werden ihm also wohl allzu schwer treffen. Er wird wohl das Mehr davon verdient haben.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer herzenguten, unvergeßlichen, fleißigen Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Frau

Selma Emilie verw. Müller

geb. Johne

drängt es uns, allen lieben Verwandten und Bekannten, welche unsre liebe Entschlafene durch reichen Blumenschmuck, Begleitung, sowie durch Wort und Schrift in so reichem Maße zur letzten Ruhestätte ehrten, unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Dies alles hat unsern Herzen sehr wohlgetan. Dir aber, liebe Mutter, rufen wir ein „Ruh' sanft“ und „Habe Dank!“ in die Ewigkeit nach.

Ein liebes, treues Mutterherz Wir fühlen es in tiefem Schmerz,
Ruh' nun im kühlen Grabe Was wir verloren haben.

Beerwalde, am 4. Januar 1917. Die trauernden Hinterbliebenen.

Ein treues Mutterherz hat aufgehört zu schlagen.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben, unvergeßlichen Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante Frau

Auguste Grimmer

drängt es uns, allen lieben Verwandten, Nachbarn und Bekannten für die wohlwollenden Beweise herzlicher Teilnahme unseren tiefempfundenen Dank auszusprechen. Besonders Dank der gesamten Belegschaft der Kupferhütte Sadischhof für den schönen Blumenschmuck, sowie Herrn Bergdirektor Mogenstern für die wohlwollenden Beweise des Mitgeföhls während der Krankheit und der herrlichen Kranzpende. Dank auch den lieben Frauen von Niederpöbel für die reichliche Gabe und den Trägern für das erhellende Tragen zur letzten Ruhestätte. Allen sei nochmals herzlich gedankt. Dir aber, liebe Entschlafene, rufen wir ein „Ruh' sanft“ in deine stille Gruft nach.

Niederpöbel, am 15. Januar 1917. Die trauernden Hinterbliebenen.

Wir suchen zum baldigen Antritt:

1 Lagerarbeiter mehrere Helfer für Freileitungsbau mehrere Hofarbeiter

Schriftliche oder mündliche Meldungen an die
Werkdirektion des Oberlandstromverbandes Freiberg, Lichtenberg i. O.

Suche für meine Tochter, die zu Diern die Schule verläßt, auf größerem Gute unter Leitung der Hausfrau mit Familienanschluß eine Stelle als

Scholarin.

Gehalt nach Uebereinkunft. Werte Offerten u. M. P. an die Geschäftsst. der Wehrzeitg. Zeitung erbeten.

Ein jüngeres Mädchen, welches schon in Stellung war, zur Hausarbeit für 1. Februar oder März gesucht. Frau Anna Anders, am Markt.

Guterhaltenes Piano

zu Studienzwecken gegen Kasse zu kaufen gesucht. Off. mit genauem Preis erbeten unter N. N. 064 Invalidendank Dresden.

Liebers Roßschlächterei empfiehlt für Dienstag 1 Uhr
Pferdefleisch.

Visitenkarten bei Carl Jehne



Schneeschuhe

für Erwachsene und Kinder empfiehlt nachzufragen zu alten Preisen.

Carl Nitzsche, Herrngasse

Raninchen

zu verkaufen Walter Nr. 12

Feldpostbriefe u. -karten mit vollständiger Adresse bedruckt 50 Stück 1,50 M., liefert umgehend und

Feldpostbriefe u. -karten zum Einschreiben der Adresse, Stück 1 Pf. hält vor ralia

Buchdruckerei von Carl Jehne

Hierzu eine Beilage.